

1. Neufassung der
Richtlinien
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
zur Verteilung und Verwendung
der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und
der Pauschale für indirekte Kosten im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizont 2020“)

§ 1
Verteilungsschlüssel

Die Verteilung der
- DFG-Programmpauschale
- BMBF-Projektpauschale
- Pauschale für indirekte Kosten in Horizont 2020

erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- 40 % Fakultät des/der Einwerbers/in bzw. 40 % Einwerber/in aus Zentraler Einrichtung
- 60 % zentrale Mittel

§ 2
Verwendung der Pauschalen; Berichtspflichten

(1) Die Verwendung des 40 %-Anteils der Fakultät erfolgt in eigener Verantwortung der Fakultäten gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union. Den Fakultäten ist es freigestellt, die Mittel teilweise oder ganz an den/die Einwerber/in oder an die Departments weiterzuleiten oder für eigene Maßnahmen einzusetzen. Die Fakultäten legen der Universitätsleitung kalenderjährlich einen Verwendungsbericht vor.

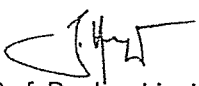
(2) Über die Aufteilung des 60 %-Anteils der zentralen Mittel zwischen strategischen Aufgaben bzw. Infrastrukturmaßnahmen entscheidet die Kanzlerin im Benehmen mit der Universitätsleitung. Über die Verwendung der strategischen Mittel entscheidet in Folge die Universitätsleitung, über die Verwendung der Mittel für Infrastrukturmaßnahmen entscheidet die Kanzlerin. Die Universitätsleitung bzw. die Kanzlerin berichten kalenderjährlich über die Verwendung der zentralen Mittel.

§ 3
Inkrafttreten

Die 1. Neufassung der Richtlinien tritt zum 01.01.2016 in Kraft und gilt für alle zu diesem Zeitpunkt bereits bewilligten oder ab diesem Zeitpunkt neu bewilligten Projekte.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 02.09.2015.

Erlangen, den 3. 9 .2015


Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident